



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 62/2024

Amt / Fachbereich

Bauen, Planen, Umwelt

Tagesordnungspunkt

Antrag der Wegegenossenschaft Angelbeck auf Zahlung eines einmaligen Sanierungszuschusses in Höhe von 3.000 € für die Herrichtung des Berger Damm

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	13.05.2024
Verwaltungsausschuss	29.05.2024
Rat der Stadt Lönigen	03.06.2024

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Im Stadtgebiet von Lönigen gibt es eine Vielzahl von Wegegenossenschaften. Diese sind vornehmlich gegründet worden bzw. haben sich gebildet, um den landwirtschaftlichen Wegeausbau weiter voranzutreiben. Ziel der Wegegenossenschaften ist es, die Erreichung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Parzellen zu gewährleisten.

Die Stadt Lönigen unterstützt bereits seit Jahren die Arbeit der Wegegenossenschaften. Hierfür hat der Rat in den Haushalten der letzten Jahre entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss für die Wegegenossenschaften wurde aktuell angepasst und beträgt alle zwei Jahre 70.000 €. Von dieser Summe erhalten die Wegegenossenschaften entsprechend der Anzahl und Fläche der Wege einen prozentualen Anteil.

Der Ausbau und die Sanierung der K 164, Angelbecker Straße/Menslager Straße wurde durch den Landkreis Cloppenburg als Straßenbaulastträger vor ca. fünf Jahren durchgeführt. Da während der Bauphase der Berger Damm von verschiedenen Verkehrsteilnehmern als Ausweich- bzw. Umleitungsstrecke genutzt wurde, stellte die Wegegenossenschaft auf diesen Streckenabschnitt eine Vielzahl von Schadstellen fest.

Einen ähnlichen Antrag wurde im Herbst 2023 durch die Wegegenossenschaft Altenbunnen gestellt. Auch hier wurden aufgrund der Sperrung der Bunner Straße/bzw. Essener Straße Wege der Wegegenossenschaft Altenbunnen über Gebühr durch den Verkehrsteilnehmer beansprucht, die nicht die ausgewiesene Umleitungsstrecke genutzt haben. Da die Freigabe der Kreisstraße im Frühjahr 2023 erfolgte und der



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Antrag zeitnah im Herbst 2023 vorlag und die beantragte Summe nur 1.500 € betrug, votierten die politischen Vertreter für den Antrag. (Beschlussvorlage 16/2024)

Um gegenüber den anderen Wegegenossenschaften im Stadtgebiet keinen Präzedenzfall zu schaffen, wo die Ursache des Schadens schon mehrere Jahre zurückliegt, sollte die Stadt Lönigen den beantragten Zuschuss nicht gewähren und sich nicht an den Sanierungskosten beteiligen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, den beantragten Sanierungszuschuss der Wegegenossenschaft Angelbeck für den Berger Damm in Höhe von 3.000 € nicht zu gewähren.